

Ganz ohne Regularien geht es nicht:

Vorstand

Der/die Vorsitzende vertritt die Unabhängige Liste Lohfelden (U2L) nach außen.

Er/Sie kann sich durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen.

Eine nähere interne Aufgabenverteilung regelt der Vorstand.

Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Aufgaben:

- Leitung des Ortsverbandes
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Einrichtung und Koordination von Arbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit anderen Wählergruppen und Parteien
- Rechnungslegung und Jahresbericht
- Öffentlichkeitsarbeit

Verfahrensgrundsätze:

- Die Ladungsfrist beträgt mindestens 1 Woche. Verkürzte Ladungsfristen sind zulässig, wenn kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 1 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und 2 weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Es wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

Fraktion

Die Fraktion der U2L in der Gemeindevertretung konstituiert sich jeweils nach der Wahl zur Gemeindevertretung. Sie setzt sich zusammen aus den für die Gemeindevertretung gewählten Mandatsträgern der U2L. Sie wählt die Mitglieder oder Delegierten für die gemeindlichen Gremien und Organisationen. Sie beschließt bis zu 6 Fachbeiräte.

Die Mitglieder der Fraktion sind in ihren Entscheidungen frei und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Unabhängigen Liste Lohfelden (U2L).
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie findet außerdem statt, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es schriftlich verlangt.
3. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mit Bekanntgabe der Tagesordnung im Blickpunkt oder persönlich per Email. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 1 Woche. Bei sehr dringlichen Entscheidungen kann mit einer Ladungsfrist von 3 Tagen eingeladen werden.

4. In der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende auch den Vorsitz. Er/Sie kann vertreten werden durch den/die 2. Vorsitzende/n, den/die Schatzmeister/in, den/die Schriftführer/in, eine/n Beisitzer/in oder eine/n gewählte/n Versammlungsleiter/in.
5. Jedes Mitglied kann schriftlich oder per Email Anträge zur Tagesordnung bis 3 Tage vor Versammlungstermin an den Vorstand stellen. Dringlichkeitsanträge bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden.
6. Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der Anwesenden.
7. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn in der Einladung darauf gesondert hingewiesen wurde. Andernfalls gilt eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden.
8. Die Mitgliederversammlung hat u. a. folgende Aufgaben:
 - Beschluss über die Satzung und Satzungsänderungen
 - Beschluss über das Kommunalprogramm
 - Beschluss über alle Fragen von grundsätzlicher und gemeindlicher Bedeutung
 - Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer für 2 Jahre. Die gewählten Personen bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt.
 - Wahl der Kandidaten für die Kommunalwahl in den Wahlkreisen und auf der Liste.
 - Beschlussfassung über Stimmberechtigung, Tagesordnung, Geschäftsordnung, Kassenbericht, Beiträge, Entlastungen, Niederschriften, Bericht des Vorstandes und der Mandatsträger.
9. Wahlen sind frei und geheim.
10. Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt und vom/von der Schriftführer/in und vom/von der Vorsitzenden unterzeichnet.

**Unsere Satzung
„Auf einen Blick“**



Unabhängige Liste Lohfelden

*Herzlich
willkommen
bei der
unabhängigen
Liste
Lohfelden*



Unabhängige Liste Lohfelden

Kommunalpolitik von Bürgern für die Bürger in Lohfelden

Wir stehen für:



BÜRGERNÄHE



Wir pflegen offene Kommunikation



Wir kümmern uns auch um „kleine“ Themen



Wir sind stets auf Transparenz bedacht



***Wir praktizieren einen fairen Umgang mit
der Verwaltung***



***Wir haben das Ohr am Bürger und können
zuhören***

Wir bedanken uns für Ihr Interesse